

## Vorlage-Nr. 13/2782

**öffentlich**

**Datum:** 18.02.2013  
**Dienststelle:** LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming  
**Bearbeitung:** Frau Mäcke

**Ausschuss für Personal und 11.03.2013 zur Kenntnis  
allgemeine Verwaltung**

**Tagesordnungspunkt:**

**Terminierung des Berichtes der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender  
Mainstreaming**

**Kenntnisnahme:**

Der regelmäßig der politischen Vertretung vorzulegende Bericht der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming wird Anfang 2014 erneut vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Bedingt durch die Veränderung des Berichtsstichtages für die Berichte der Dezernate und Dienststellen zum LVR-Aktionsplan für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming auf den 31.12.2013 ist es sinnvoll, den nächsten Bericht der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming zeitlich so zu terminieren, dass deren Auswertung in diesen Bericht aufgenommen werden kann.

## **Begründung:**

### **1. Bericht der LVR-Stabsstelle**

Die Dienstanweisung für die LVR-Stabsstelle GGM sieht vor, dass der politischen Vertretung **regelmäßig** ein Bericht vorzulegen ist; dieser enthält

- den Tätigkeitsbericht der LVR-Stabsstelle GGM,
- eine Auswertung der Beschäftigtenstruktur unter gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten.

### **2. Berichterstattung der Dezernate und Dienststellen zum LVR-Aktionsplan für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming (vormals Leit-Frauenförderplan)**

Ein Frauenförderplan für den LVR wurde erstmals 1989 durch die politische Vertretung verabschiedet. In einer ersten Novellierung von 1995 wurde für den LVR, angelehnt an die Philosophie der Neuen Steuerungsmodelle, erstmals die Berichtspflicht der Dezernate und Dienststellen aller Rechtsformen zur Umsetzung des Leit-Frauenförderplanes auf der Grundlage von Zielvereinbarungen vorgesehen.

Dem folgte 1999 die entsprechende gesetzliche Regelung durch das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NW.

Der durch das Gesetz vorgesehenen Befristung eines Frauenförderplanes auf drei Jahre wird für den LVR dadurch Rechnung getragen, dass die Zielvereinbarungen jeweils für drei Jahre Gültigkeit haben und am Ende dieses Zeitraums von den Dezernaten und Dienststellen, wie erwähnt, Bericht zu erstatten ist.

Diese Berichte wurden bisher in komprimierter Form in den o.g. Bericht der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming aufgenommen.

Nach der Beratung des letzten Berichtes der LVR-Stabsstelle in den Gremien der politischen Vertretung im 2. Quartal 2010 wurde Ende 2010 der Leit-Frauenförderplan grundlegend umgestaltet zum LVR-Aktionsplan für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

Anschließend wurden neue – insgesamt gestraffte, erstmals auch mit Kennziffern versehene - Zielvereinbarungen getroffen, die durchgängig auf den einheitlichen Berichtsstichtag 31.12.2013 terminiert sind.

Um auch diese Berichterstattung in den für 2013 anstehenden Bericht mit aufnehmen zu können, ist vorgesehen, den Bericht nicht nach genau 3 Jahren, im 2. Quartal 2013, sondern ca. 10 Monate später, zu Beginn des Jahres 2014 vorzulegen.

Damit ist gewährleistet, dass alle drei Berichts-Bestandteile gemeinsam im Bericht aufgenommen sind und miteinander in Verbindung gesetzt werden können.

### **3. Implementation der Zielsetzungen Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming in den LVR-Gesamtsteuerungsprozess**

Im Zuge der Etablierung eines LVR-Gesamtsteuerungs-Prozesses ist es zunehmend möglich und geboten, die Zielsetzungen des LVR-Aktionsplanes und der LVR-Dienstanweisung für das Gender Mainstreaming in den LVR-Gesamtsteuerungsprozess zu integrieren. Dies dürfte ihre Verbindlichkeit und Wirksamkeit deutlich erhöhen.

Auch die Dokumentation der bis dahin gelungenen Implementation der genannten Zielsetzungen inklusive eines angepassten Berichtswesen mit entsprechenden Maßnahmen und Kennzahlen wird dann Bestandteil des Berichtes sein können.

L u b e k